

Bezirk 101, Wohldorf-Ohlstedt (Ortsteil 012, OGr 012 Wohldorf). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Wohldorf u. Ohlstedt u. die nördl. davon gelegenen Teile der ehem. Gemeinden Duvenstedt u. Lemsahl-Mellingstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 102, Duvenstedt (Ortsteil 013, OGr 013 Duvenstedt). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Duvenstedt ohne den nördl. von Wohldorf-Ohlstedt gelegenen Teil der ehem. Gemeinde Lemsahl-Mellingstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 103, Bergstedt (Ortsteil 014, OGr 014 Bergstedt). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Bergstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 104, Lemsahl-Mellingstedt (Ortsteil 015, OGr 015 Lemsahl-Mellingstedt). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Lemsahl-Mellingstedt ohne den nördl. von Wohldorf-Ohlstedt gelegenen Teil der ehem. Gemeinde Duvenstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 105, Poppenbüttel (Ortsteil 016, OGr 016 Poppenbüttel). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Poppenbüttel in ihren alten Grenzen.

Bezirk 106, Hummelbüttel (Ortsteil 017, OGr 017 Hummelbüttel). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Hummelbüttel in ihren alten Grenzen.

Bezirk 107, Wellingsbüttel (Ortsteil 018, OGr 018 Wellingsbüttel). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Wellingsbüttel in folgenden Grenzen: Im Norden u. Osten die alten Grenzen gegen Hummelbüttel u. Sasel, im Süden die Grenze gegen Bramfeld u. Ohlsdorf bis zum Güter des Ohlsdorfer Friedhofs u. weiter die Grenze gegen Kreis 1.

Bezirk 108, Sasel (Ortsteil 019, OGr 019 Sasel). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Sasel in folgenden Grenzen: Im Norden von der Grenze gegen Poppenbüttel die alten Grenzen gegen Lemsahl-Mellingstedt u. Bergstedt, im Nordosten die alte Grenze gegen Volksdorf, sodann die alte Grenze zwischen Volksdorf u. Rahlstedt bis zur Waldörferbahn, im Osten diese, im Süden die alten Grenzen gegen Farmsen mit Berne u. Bramfeld, im Südwesten u. Westen die alten Grenzen gegen Wellingsbüttel u. Poppenbüttel.

Bezirk 109, Volksdorf (Ortsteil 020, OGr 020 Volksdorf). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Volksdorf in ihren alten Grenzen.

Bezirk 110, Rahlstedt (Ortsteil 021, OGr 021 Rahlstedt). Umfaßt das Gebiet der ehem. Gemeinde Rahlstedt in folgenden Grenzen: Im Norden von der Waldörferbahn die Grenze gegen Volksdorf bis zur Hamburg. Grenze u. weiter diese, im Osten u. Süden die Hamburg. Grenze bis zur Grenze gegen Wandlbeck-Ohl., im Westen diese u. die alte Grenze gegen Farmsen bis zur Waldörferbahn u. weiter diese bis zur Grenze gegen Volksdorf.

Zweiter Teil.

Veränderungen der ehemaligen hamburgischen Landesgrenzen durch die neue Kreis- und Bezirksinteilung.

Veränderungen der ehem. hamburg. Landesgrenzen sind vorgenommen:

1. Zwischen den Städten Hamburg und Altona.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 2 und 3 geschilderten Kreisgrenzen verläuft die ehem. Landesgrenze gegen Altona nicht im Zuge der Bellinger Str., sondern in einem Abstände von etwa 50 m westl. der Bellinger Str., sodann etwa 100 m im Hirschweg, sodann durch den Baublock zwischen Hirschweg und Goeplanner Straße in die Langfelder Str., in dieser etwa 150 m südöstl. durch den Baublock zwischen Glücksburger Str. und Heberade bis Ophagen, sodann in süd. Richtung durch den Baublock zwischen Einsbütteler Str. und Einsbütteler Chaussee bis zur Einmündung der Straße Nagelsallee in die Einsbütteler Chaussee, weiter in der Straße Schallerblatt bis zur Heinrich-Drekmann Str., sodann in geringem Abstand vom Schillerblatt durch den Baublock zwischen Schallerblatt und Schanzenstr. bis zur Schanzenstr., in dieser weiter nach Süden in die Straße Beim grünen Jäger, in dieser weiter in die Jägerstr., in dieser bis zur Mitte des Baublocks zwischen der Gärtnerstr. und Paulstr., sodann nach Westen u. Süden durch die Baublocks zwischen Bleicherstr. u. Jägerstr., Gr. Freiheit u. Talstr., Finkenstr. u. Herrensiede, Bachstr. u. Lange Str., Schlächterhöfen u. Pinnasberg bis zur Straße Pinnasberg, sodann nach Süden zwischen Fischmarkt u. St. Pauli Fischmarkt in die Nordreihe.

2. Zwischen der Stadt Hamburg und der Gemeinde Lokstedt.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 1 für den Bezirk Lokstedt geschilderten Bezirksgrenze verläuft die ehem. Landesgrenze a) zwischen Groß-Borstel u. Lokstedt bisher im Zuge der Tarpenbeck, b) zwischen Eppendorf u. Lokstedt bisher von der Tarpenbeck etwa 250 m westl. der Straße Rosenbrook in süd. Richtung an der Westseite der Straßen Im Winkel und Kösterstr. entlang bis etwa 30 m süd. der Kösterstr., sodann nach Osten abbiegend bis zur westl. Seite der Tarpenbeckstr., weiter etwa 100 m an dieser nach Süden entlang, sodann nach Westen abbiegend an der Nordseite des Mannheims bis zum Lokstedter Weg, von dort nach Süden etwa 75 m westl. der Frickstr. über die Kegelholzstr. hinaus, dann 100 m nach Westen u. weiter nach Süden bis zur Ein-

friedigung des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf, an dieser entlang bis zur Eichenallee, von dort etwa 50 m nach Süden u. weiter nach Westen bis zur nördl. Seite des Sportplatzes (Einsbütteler Turnverein), an dieser etwa 100 m entlang, sodann nach Süden über den Sportplatz hinweg bis zur Kreuzung Hindenburgstr.-Martinsstr.

3. Zwischen der Stadt Hamburg und den Gemeinden Wellingsbüttel, Bramfeld, Steilschoop u. Wandsbek.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 1 und 6 geschilderten Kreisgrenzen verläuft die ehemalige Landesgrenze

- a) zwischen Ohlsdorf u. Wellingsbüttel bisher an der Nordseite des Ohlsdorfer Friedhofs entlang bis zur Bramfelder Str., sodann in dieser etwa 100 m nach Norden und weiter nach Osten bis zum Länkestieg, sodann nach Süden bis zur Einfriedigung des Ohlsdorfer Friedhofs,
b) zwischen Ohlsdorf und Bramfeld bisher durch den Ohlsdorfer Friedhof zwischen den Kapellen 3, 5 und 6 einerseits und den Kapellen 9 und 19 andererseits,
c) zwischen Ohlsdorf, Barnbeck-Nord und Steilschoop bisher nicht östlich, sondern zum Teil westlich der Fahlsbüttler Straße,
d) zwischen Barnbeck-Nord und Bramfeld nicht im Zuge der Waldörferbahn bis zur Osterbeck, sondern westl. davon im Zuge des Grenzbaues,
e) zwischen Barnbeck-Südost, Elbeck und Horn einerseits u. Wandsbek andererseits nicht im Zuge der Stormarner Str. bis zur Stadt- u. Vorortbahn u. weiter nach Süden im Zuge der Güterumgehungsbahn, sondern in Verlängerung der Stormarner Str. vor dem Grundstück Mühlenstr. 5/13 an die Stadt- u. Vorortbahn u. von da in südöstl. Richtung in die Holstestr., in dieser u. der Hammer Str. bis zur Horner Str., in dieser und deren Verlängerung nach Osten durch unbebautes Gelände in den Sandweg, von diesem durch unbebautes Gelände bis zum Schnittpunkt des Querkaufes mit der Elsa-Brandström-Str. und der Horner Grenze gegen Billstedt.

4. Zwischen den Gemeinden Farmsen mit Berne und Rahlstedt.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 10 für den Bezirk Farmsen geschilderten Bezirksgrenze verläuft die ehem. Landesgrenze zwischen Farmsen mit Berne u. Rahlstedt bisher im Norden über die Waldörferbahn bis Ringstr., von da in westl. Richtung durch unbebautes Gelände bis zum Südende des Meisdorfer Wegs, von da in südöstl. Richtung weiter über den Bahndamm bis zur Mitte des Fasanenweges, sodann in westl. Richtung über den Bahndamm in die Berner Str., in dieser etwa 100 m vor ihrem Ende abbiegend nach Südwesten in Richtung der Adolph-Hiller-Str., an Ostend dieser (teilweise in geringem Abstand) bis zur Kreuzung mit der Waldörferbahn.

5. Zwischen der Gemeinde Wohldorf und Ohlstedt und den Gemeinden Duvenstedt und Lemsahl-Mellingstedt.

Die nördl. der ehem. Gemeinde Wohldorf u. Ohlstedt gelegenen Teile der ehem. Gemeinden Duvenstedt u. Lemsahl-Mellingstedt sind mit dem Bezirk Wohldorf-Ohlstedt vereinigt.

6. Zwischen dem Vorort Finkenwärder und der Gemeinde Finkenwärder.

Der ehemals hamburg. Vorort Finkenwärder und die ehem. preussische Gemeinde Finkenwärder sind zu einem Bezirk Finkenwärder (siehe erster Teil unter Kreis 3) vereinigt.

7. Zwischen den Gemeinden Moorburg und Altenwerder.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 8 für den Bezirk Moorburg geschilderten Bezirksgrenze verläuft die ehem. Landesgrenze zwischen Moorburg u. Altenwerder bisher nicht im Zuge der Alten Süderelbe, sondern das nördl. der Alten Süderelbe gelegene Ellerholz gehörte zur Gemeinde Moorburg.

8. Zwischen der Gemeinde Moorwärder und dem Stadtteil Wilhelmshagen.

Die ehemals hamburg. Gemeinde Moorwärder ist mit dem östl. der projektierten Reichsbahn gelegenen Gebiet von Wilhelmshagen zum Bezirk Moorwärder zusammengefaßt (siehe erster Teil unter Kreis 8).

9. Zwischen den Gemeinden Moorwärder und Neuland.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 8 für den Bezirk Moorwärder geschilderten Bezirksgrenze verläuft die ehem. Landesgrenze zwischen Moorwärder u. Neuland bisher nicht im Zuge der Alten Süderelbe, sondern ein nördl. der Alten Süderelbe gelegener Teil von Neuland (Kleiner und Großer Sand) ist in dem Bezirk Moorwärder aufgegangen.

10. Zwischen den Gemeinden Ochsenwärder und Over.

Der östl. der Elbe gelegene Teil von Over (Overhaken) ist in dem Bezirk Ochsenwärder aufgegangen.

11. Zwischen den Gemeinden Kirchwärder und Kirchweeder.

Die ehem. preussische Gemeinde Kirchweeder ist in dem Bezirk Kirchwärder aufgegangen.